

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 49 = N.F. Bd. 29, 1884, S. 80 - 80

Literaturnotiz

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

schrift des §. 17 Genüge geschehen ist, und der Angeklagte demnach nicht wegen Unterlassung der Anzeige auf Grund des §. 68 Abs. 1 des Gesetzes bestraft werden kann. (Schluß in der Fortsetzung der Urtheile.)

(Fortsetzung folgt.)

Literaturnotiz.

Die in diesen Blättern unlängst veröffentlichte Abhandlung: „Zur Lehre von der kirchlichen Baupflicht v. W. Burkhard ist in derselben Verlagshandlung (Palm u. Enke in Erlangen) in einem Separatabdruck erschienen. In diesem Abdrucke ist der Abhandlung unter No. VII als Anhang eine erschöpfende Anleitung zur Berechnung des Naturalwerthes einer Baupflicht mit Hilfstabellen dann als II. Theil ein Repertorium zu den wichtigern über die Frage der kirchlichen Baupflicht ergangenen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, Verwaltungsgerichtshofes und Cultusministeriums in Bayern beigegeben mit einem chronologischen und einem Sachregister hiezu.

In dieses Repertorium sind nur jene Entscheidungen aufgenommen, die als feststehend angenommen werden können mit Ausschluß der zweifelhaften oder sich widersprechenden.

Es ergibt sich von selbst, daß diese Monographie für die Gerichte und Verwaltungsstellen (und nicht minder für die Gemeinden und Kirchenverwaltungen von eminent praktischem Werthe ist, weshalb auf dieselbe hier besonders aufmerksam gemacht wird. Der Preis des Werkes beträgt nur 3 Mark.